Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1595

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
I A 4 - 1530 - 123/60

Bonn, den 30. Januar 1960

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege**

Bezug: **1. Entschließung des Deutschen Bundestages vom 12. Juni 1959 zu Einzelplan 10 – Umdruck 308 –**

2. Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Margulies, Dr. Schild und Genossen – Drucksache 1406 –

3. Mein Schreiben vom 4. Dezember 1959 – I A 4 - 1530 - 954 59 – – Drucksache 1459 –

Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 4. Dezember 1959 berichtete, erkennt die Bundesregierung an, daß die Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege zu klein ist, um als selbständige Einrichtung weitergeführt zu werden. Deshalb ist die Anstalt im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1960 bereits nicht mehr als besondere Bundesanstalt genannt. Vielmehr sind die Mittel für die Aufgaben der Anstalt bei Kap. 1001 Tit. 950 als Globalzuschuß veranschlagt worden.

In das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten können die Aufgaben der Bundesanstalt nicht übernommen werden, weil sie keine ministeriellen Aufgaben sind. Andererseits soll die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege und damit für die Aufgaben der Anstalt nicht geändert werden. Bei den wachsenden internationalen Verpflichtungen, der Vorbereitung eines Bundesrahmengesetzes für Naturschutz, der Planung von Naturparken, der Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege in verschiedenen land- und forstwirtschaftlich orientierten Gesetzen und anderen Aufgaben auf diesen Gebieten ist nur dann ein besserer Nutzeffekt zu erwarten, wenn die Bearbeitung dieser Aufgaben im Bereich des zuständigen Bundesressorts verbleibt.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551

Um die vom Deutschen Bundestag unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit und des höheren praktischen Nutzens gewünschte Rationalisierung und Koordinierung zu erreichen, hält es die Bundesregierung im Rahmen dieser Zuständigkeit nach eingehender Prüfung deshalb für die zweckmäßigste Lösung, die Aufgaben der Anstalt dem geplanten Bundesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu übertragen. Ein Gesetzentwurf über die Errichtung eines solchen Bundesamtes ist in Vorbereitung. Bis zur Errichtung dieses Bundesamtes ist beabsichtigt, die Anstalt ohne räumliche Verlegung zunächst der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft in Reinbek verwaltungsmäßig anzugliedern.

In Vertretung

Dr. Sonnemann